Versteigerungsbekanntmachung

zum öffentlichen Wettbewerb um das günstigste Angebot gemäß § 1772 und folg. des Bürgerlichen Gesetzbuches

**Termin des Stattfindens: [\*] - [\*]**

**Ort des Stattfindens:** Handhabungslager - Zentrum Servis les, Činěves 89, 28901 Dymokury

**Beginn:** Am ersten Tag des Stattfindens bis 8:00 Uhr am Ort des Stattfindens

**Registrierung der Teilnehmer:** Spätestens am letzten Tag des Stattfindens der Versteigerung bis 12:00 Uhr

**Termin der Abgabe der Angebote / Beendigung der Versteigerung:** Am letzten Tag des Stattfindens der Versteigerung bis 15:00 Uhr

**Termin der Auswertung der Angebote:** Spätestens am folgenden Tag nach Beendigung der Versteigerung bis 18:00 Uhr, die Ergebnisse erhalten alle Teilnehmer per elektronischer Post an die E-Mailadresse, die im Registrierungsformular aufgeführt ist.

**Versteigerer:** DEBLICE - lesy s.r.o., IČO (IdNr): 271 03 803, mit Sitz Dymokury, Deblice 174, Kreis Nymburk, PLZ 28901

1. **Gegenstand der Versteigerung**
   * + 1. Gegenstand der Versteigerung ist Holz – einzelne Sortimente laut dem Versteigerungsverzeichnis.
2. **Teilnehmer der Versteigerung**
3. An der Versteigerung kann sich eine natürliche oder juristische Person beteiligen, die sich registriert und durch ihre Unterschrift die Zustimmung zur Versteigerungsbekanntmachung bestätigt, die ein Bestandteil des Versteigerungsverzeichnisses ist. Für eine juristische Person muss/müssen eine Person/Personen handeln, die dazu berechtigt ist/sind.
4. Bieter wird der registrierte Teilnehmer, der in der festgelegten Frist sein Preisangebot für das versteigerte Holz vorlegt.
5. Von der Beteiligung an der Versteigerung kann derjenige ausgeschlossen werden, der seine Verbindlichkeiten gegenüber der Firma DEBLICE – lesy s.r.o. nicht erstattet hat, oder der in den vorhergehenden Versteigerungen das ersteigerte Holz in den festgelegten Terminen nicht abnahm oder nicht erstattete, ggf. derjenige, der das Registrierungsformular nicht ordnungsgemäß ausfüllte.
6. **Verlauf der Versteigerung**
   * + 1. Der Teilnehmer der Versteigerung erhält nach der Registrierung das Angebotsverzeichnis des versteigerten Holzes. Im Verzeichnis sind unter der laufenden Nummer die einzelnen Sortimente des versteigerten Holzes, das der Bieter im Versteigerungsraum frei anschauen kann.
       2. Die Bewegung der Teilnehmer im Handhabungslager ist durch den Versteigerer nur auf den Versteigerungsraum begrenzt, in dem sich das versteigerte Holz befindet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, auf die Prinzipien des Arbeits- und Brandschutzes zu achten. Bei ihrer Nichteinhaltung und bei undiszipliniertem Verhalten kann er aus dem Versteigerungsraum verwiesen werden.
       3. Der registrierte Teilnehmer füllt im Versteigerungsverzeichnis den verbindlichen Angebotspreis zu den einzelnen Sortimenten, an deren Kauf er Interesse äußert, aus. **Es wird der Preis für 1 m³ ohne MwSt. aufgeführt.** Der Bieter ist verpflichtet, jedes Blatt des Versteigerungsverzeichnisses mit dem Geschäftsnamen zu kennzeichnen und es zu unterzeichnen. Fehlerhaft ausgefüllte Versteigerungsverzeichnisse können von der Versteigerung ausgeschlossen werden.
       4. Der Bieter gibt das ausgefüllte Versteigerungsverzeichnis an der Registrierungsstelle ordnungsgemäß mit dem Geschäftsnamen des Bieters ab. Die Abgabe der Angebote ist durch den Termin für die Abgabe der Angebote limitiert, nach diesem Termin müssen die Angebote nicht mehr zur Auswertung angenommen werden. Die abgegebenen Angebote sind verbindlich und man kann sie nach Verstreichen der Frist für ihre Eingabe nicht widerrufen.
       5. Die Auswertung der eingereichten Angebote führt der Versteigerer nach dem Termin für die Abgabe der Angebote durch. Das Ergebnis der Versteigerung mit der Mitteilung der besten Angebote wird allen Bieter im festgelegten Termin zugestellt.
       6. Der Versteigerer ist berechtigt, alle Angebote in dem Fall abzulehnen, wenn alle Angebote niedriger als der Ausrufpreis sind.
       7. Mit dem erfolgreichen Bieter wird nach der Beendigung kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Die gegenseitige Beziehung des Versteigerers und des erfolgreichen Bieters richten sich insbesondere nach dieser Bekanntmachung und nach den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
7. **Preis des versteigerten Holzes**
8. Die vom Versteigerer beantragten Preise sind Einzelpreise für 1 m³ ohne MwSt. Die Preise sind in der Parität EXW - am Ort des Stattfindens der Versteigerung.
9. Der Erstehungspreis ist das Angebot mit dem höchsten Preis. Das Angebot kann niedriger als der Ausrufpreis sein, der im Versteigerungsverzeichnis aufgeführt ist, dann ist aber der Verkauf nicht garantiert (siehe Art. III. Abs. 6).
10. Der Bieter kann eine max. Menge von m³ aufführen, die er kauft. Dann in dem Fall, dass er das beste Angebot bei einer größeren Menge einreicht, ersteigert er die Sortimente, bei denen der größte Unterschied im Angebotspreis gegenüber dem zweiten in der Reihenfolge ist, und das bis zu der von ihm aufgeführten max. Menge an m³.
11. Bei einer Gleichheit der Angebotspreise von mehreren Bietern siegt das Angebot von dem Bieter, der Holz mit einem insgesamt größeren Wert ersteigerte. Bei sonstigen strittigen Fällen ist die Wahl des Vorgehens in der Kompetenz des Versteigerers.
12. **Bedingungen der Abfuhr des ersteigerten Holzes und sonstige Bestimmungen**
    * + 1. Der Ersteher hat das Recht, das ersteigerte Holz erst nach seiner Bezahlung, bzw. der Gutschrift des fakturierten Betrags auf das Konto des Verkäufers abzunehmen. Die Frist für die Fälligkeit der Rechnungen ist in der Länge von 14 Tagen ab der Ausstellung der Rechnung.
        2. Der Ersteher hat die Pflicht, das ersteigerte Holz spätestens innerhalb von 14 Tagen ab seiner Bezahlung abzunehmen.
        3. Wenn der Ersteher das ersteigerte Holz nicht innerhalb von 14 Tagen ab seiner Bezahlung abnimmt (gegebenenfalls er es nicht im Termin bezahlt), wird dem Ersteher eine Gebühr für die Lagerung des Holzes in der Höhe von 50,- CZK/1 m³ für jeden Tag über dem aufgeführten Termin für den Abtransport des Holzes berechnet.
        4. Für Schäden, die am ersteigerten Holz nach Verstreichen des ordnungsgemäßen Termins für den Abtransport entstehen, trägt der Verkäufer keine Verantwortung.
        5. Der Verkäufer ist zur Beladung des ersteigerten Holzes auf ein Transportmittel ohne hydraulischen Arm, auf einen Bahnwagon, ggf. auf ein anderes Transportmittel gegen Entgelt laut der Preisliste des Transports von Holzstoff befähigt - wird nach Anforderung gewährt.
13. **Abschlussbestimmungen**
    * + 1. Die Klärung von Protesten, Einwänden und Beschwerden ist in der Kompetenz des Versteigerers.
        2. Die nicht aufgeführten Tatsachen richten sich nach den allgemein verbindlichen Vorschriften.

Deblice, den: [\*]

DEBLICE - lesy s.r.o.

Ing. Petr Vondráček, Geschäftsführer